

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1794

13.10.1794 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996441](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996441)

Oldenburgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 13ten Oct. 1794.

Verordnung wegen Abstellung der Ingrossationen und Arreste auf Waaren und Schiffe auf der Weser in den nächsten 10 Jahren.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Thun kund hiemit: Demnach Uns vielfältig vorgestellt worden, welche wichtige Unzuträglichkeiten und gefährliche Folgen für die Handlung und das See-Commerz des Herzogthums Oldenburg und der benachbarten Staaten daraus entstehen können, wenn nach den in gedachtem Herzogthum subsistirenden Rechten und Gewohnheiten den privat Gläubigern verstattet wird, auf Waaren und Güter ihrer Schuldner, die in in Schiffen auf dem Weserstrom verladen und in der Fahrt begriffen sind, gerichtliche Arrestanlegungen und Ingrossationen nachzusuchen und zu bewürken, indem dadurch, wenn die Abfahrt der Schiffe aufgehalten und die Reise behindert wird, nicht nur die Eigenthümer der arresirten Güter, sondern auch die unschuldigen Mitbefrachter der Schiffe, die an solchen Processen keinen Antheil haben, in unersehblichen Schaden und Verlust gesetzt werden können; Wes haben Wir darauf Bedacht genommen, wie ohne Nachtheil der Rechtspflege und der gegründeten Rechte eines jeden obgedachten Unzuträglichkeiten abgeholfen und vorgebeuet, und die nothwendige Sicherheit und Freyheit der See-Handlung aufrecht erhalten werden möge, und des Endes beschloffen, die hierüber bereits im abgewichenen Jahre erlassene vorläufige Verfügung durch gegenwärtige zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung zu publicirende Landesherliche Anordnung noch näher zu bestimmen und zu bekräftigen. Wir verordnen und verfügen demnach, 1. Daß keine Ingrossationen auf Schiffe, Waaren und Güter auf dem Weserstrom Statt finden und bey den Gerichten verstattet oder ertheilet werden sollen. 2. Daß wegen privat Forderungen und Ansprüche auf solche Waaren und Güter, die bereits an Bord des Hauptschiffs, in welchem sie in See gehen solten, gebracht, und worüber schon die Connossemente abgegeben sind, so wie auf die

Schiffe selbst, keine Arreste erkannt oder angelegt, sondern die Gläubiger, oder angeblichen Eigenthümer, mit solchen Arrest-Gesuchen gänzlich ab, und zu Afterfolgerechnung ihrer Ansprüche in dem ordentlichen Wege Rechts angewiesen werden sollen. 3. Daß diese Anordnung vorläufig zehn Jahre, vom 1. October dieses Jahrs an gerechnet, dauern und in Kraft bleiben solle. Wonach Unsere Oldenburgische Regierung: Canzley und sämtliche Untergerichte und Officialen, auch sonst jedermann, den es angehet, sich gebührend zu achten hat. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegels. Gegeben in Unserer Fürst-Bischöflichen Residenz Cutin, den 23 Sept. 1794.

(L. S.) Peter.

Gr. v. Holmer.

Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da der 1ste Januar 1795 der Dreyßigste Receptions-Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1sten November 1779 errichteten Wittwen- und Waisen-Casse und der diesen Casse durch die Verordnung vom 11ten März 1784 beygefügtten Leibrenten-Casse seyn wird: so wird denenjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 30. Oct. d. J. sich melden müssen; auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denenjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20ten §. der Verordnung gnädigst ausgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustehende Rabatt auf 4 gr. vom Reichsrhaler beyhm Capital-Fuß sowohl als beyhm Contributions-Fuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige, nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Lauffscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorstehenden Receptions-Termin, den 1ten Jan. 1795 als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Lauffscheins geboren — für Portions auf Capital-Fuß, oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Ansehung des 19ten §. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maasgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte in die — der in erwähnten §. specificirten Classe gehöre. (Dieses fällt denn bey denen, welche keine herrschaftliche Bediente sind, weg.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter, (unterzeichnete, nach Maasgabe des 27ten §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Lauffscheins geboren — verlange im Dreyßigsten Receptions-Termin den 1ten Jan. 1795 als Interessent der Waisen-Casse zum Besten N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins geboren — für — Portion auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit Rthl. jährliche Pension im bevorstehenden

Dreßßigsten Receptionß-Termin aufgenommen zu werden, Liefere des Endes hieben den erforderlichen Lauffchein, und erbiere mich zum Beweise der nach S. 1. der Leibrenten-Cassen-Verordnung zur Aufnahme qualificirender Kunst. inde.

Wittwen- Waisen- und Leibrenten- Cassen- Direction zu Oldenburg

den 13 Oct. 1794.

von Hendorff.

Muizenbecher.

Scholtz

Wiechmann.

2) Es sind weyl. Forstmeisters Ahlers Erben hieselbst, gesonnen, ihre bey Alexanders Haus belegene Fischteiche und freien Ländereyen, unter der Bedingung, daß der künftige Käufer, den jetzigen Besitzer von Alexanders Haus, Arend Heyer seine Vieh und Schaafrist in den Bergteich, Carutschen- und Overteich fernerbhin ausüben lasse, jedoch was den Bergteich betrifft mit der Ausnahme, daß wenn der Käufer sich entschließen sollte, die eine Seite vom Bergteich, wo das Rödterhaus stehet zu cultiviren und zu einem andern Gebrauche beriedigen zu lassen, gedachter Heyer alsdenn nur in Ansehung der andern Seite dieses Teichs seine Fristgerechtigkeit ausüben dürfe, am 21 Nov. a. c. in dem kleinen Rödterhause bey Alexandershaus verkauft zu lassen. Die Angabe ist den 17. Nov. a. c. (jedoch haben diejenigen so sich am 21 Jul. d. J. bereits angegeben haben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nötig), auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

2) Hinrich Hobiack, zum Sandersfelde, hat 2 Tagwerk in der Kloster Blankenburger Mark belegenes Wischland, daran Dierk Posteen zu Kimmern Süders Harn Heinemann am Neuenwege Wester-Johann Harn Suhr auf den Burggraben Oster- und Harn Lütje in der Wüsting Südoesterwärts mit ihren Wischen benachbaret sind, an Gerd Windhusen zu Dingstede, verkauft. Die Angabe ist den 15 Nov. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

3) Dorchert Wilhelm Lübben, zu Esenshamm, hat das dem Jäger Jacobi zustehende, nahe bey der Kirche zu Esenshamm belegene auf freyen Kirchengründen stehende, von ihm jetzt heurrich bewohnt werdende Haus, von dem Jäger Jacobi käuflich an sich gebracht. Die Angabe ist den 17 Nov. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

4) Es ist der Kaufmann Clausen, zu Braake, als Bevollmächtigter der Affecuranz Compagnie in Hamburg, gesonnen, die von dem Schiffe Harmonie an hiesiger Küste gestrandeten Sachen, als 40 Bücke Mahagonie Holz, 2 Fässer Kumm und etnige Baumwolle, welche theils zu Lettens, theils zu Wurhase, Lossens, und zu Braake aufbewahret worden und dort von dem Käufer zu empfangen sind, am 30. Oct. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

5) Wenn mit Einstimmung hiesiger Regierungs Canzley dem Gerd Lohse jun. zu Oberhammelwarden, vom hiesigen Herzogl. Landgerichte Curatoren angeordnet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder gewarnt, mit gedachter jetzt unter Curatel befindl. Gerd Lohse jun. ohne Vorberußt und Genehmigung der Curatoren Gerd Lohse sen. zu Oberhammelwarden und Consorten sub poena nullitatis keine Handlungen zu pflegen oder irgend einige Verbindlichkeiten einzugehen.

6) Auf Ansuchen des Schulhalters Claus Osterbind, zum Süderschwey des weyl. Schulhalters Claus Osterbind zu Alse im Rödterkircher Kirchspiel hinterlassenen Sohnes für sich und seine Miterben, werden hiemit alle und jede convocirte, welche an den Nachlaß des weyl. Claus Osterbinds gewesenenen Schulhalters zu Alse im Röd-

tenkircher Kirchspiel, Ansprüche und Forderungen, sie indgen herrühren und bestehen woher und worin sie wollen, zu haben vermeinen, sich damit auf den 29 Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Consistorio bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und ihre Forderungen der Gebühr nach zu beschreiben.

7) Weyl. Forstmeisters Ahlers Erben hieselbst, sind gewillet, ihr im Jahre 1786 neu angewiesenes, ihrem weyl. Erblasser von Dierk Helms, Dierk Freels und Dierk Voltes zu Ohmstede überlassenes Gemeinheitsland zu Alexanderhaus bey dem Heidteiche, bestehend aus 27 Fück II Quadratruthen, den 21 Nov. a. c. in dem Röhberhause am Bergteiche zu Alexanderhaus, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. Nov. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte; jedoch brauchen diejenigen, die sich mit ihren Ansprüchen an des weyl. Forstmeisters Ahlers Nachlaß bereits am 21. Jul. d. J. bey Herzogl. Regierungs Canzley gemeldet haben, ihre Angaben daher nicht zu wiederholen.

8) Oltmann Backenhues, zu Nadorst, ist gewillet, seine in der Wäverbäde belegene adelich freye Wische, den 22 Nov. a. c. auf dem Stadtschütting hieselbst, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15 Nov. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

9) Friedrich Arend Alfs, zu Bursfel, hat von der von seinem weyl. Vater Menke Alfs aus Albert Stövers Concurs geldseten zu Bursfel belegenen Brinkfiterey, 7 Scheffel Saat Landes, woran Johann Berend Klattenhof, zu Ganderkesee, mit seinen Ländereyen benachbart, an diesen Johann Berend Klattenhof verkauft. Die Angabe ist den 4 Nov. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

10) Es hat weyl. Gerd Harms Wittwe, zu Steinhäusen, in Beyständigkeit ihres Bruders Franz Gerd von Lindern zu Grabstede, ihre zu Steinhäusen belegene, von dem Kaufmann Hemcken, in Doehorn angekaufte ehemalige Dnje Weber Brinkfiterey mit allen Pertinentien, an Christian Helmers, zu Steinhäusen, verkauft. Die Angabe ist den 10. Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Georg, in Aftede, ist gesonnen, ihnen vor einigen Jahren von Harm Ziemer oder Kruse zu Aftede angekauften baselst belegenen Kamp den 15 Nov. a. c. im Herrschaftl. Krüge, zu Neuenburg verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf einige Jahre herheuern zu lassen. Die Angabe ist den 10 Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Der Kaufmann Diederich Matthias Georg, zu Aftede, ist gesonnen, seine aus Marten Martens Concurs geldsete zu Aftede belegene Brinkfiterey mit allen Pertinentien, den 22 Nov. a. c. im Herrschaftl. Krüge zu Neuenburg, verkaufen im Fall aber nicht hinlänglich gebothen werden sollte auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 17 Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Es haben des weyl. Regierungs Advocat Erdmann jun. zu Doelgönn Erben, die ihnen zuständige Immobilien, als: a) die zu Iffens belegene beyden Hüpf stellen mit circa 22 und 55 zusammen 77 Fücken Landes und Pertinentien, an Weert Herksen, zu Stollhamm, und b) die zu Großwürden bey dem Leddefelder Wege belegene 4 Fücken Landes, an den Landgerichts Secretair Räder hieselbst, und Diederich Christoph Kloppenburg, zu Colmar, verkauft. Die Angabe ist den 4 Nov. a. c. bey dem Herzogl. Doelgönnischen Landgerichte, und wird zu gleich term, ad aud. fest. praecel, auf den 11 Nov. a. c. anberahmet.

14) Es sollen alle diejenigen, welche an des weyl. Clans Osterbinds gewesenen Schulhalters zur Alse, im Jahre 1775 verstorbenen Ehefrauen, Theile gebobrner Wohlers, nachgelassene zu Absen stehende Rbtheren mit $\frac{1}{2}$ Stück Eigenwärts auch Permittentien an Kirchen und Begräbnisstellen, auch einigen Sauthheilungen Schulden halber oder sonst Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit den 11. Nov. a. c. beym Herzogl. Oelzönnischen Landgerichte angeben und selbige gehörig bescheinigen. Auch wird zur Eröffnung eines praecclusiv Bescheides term. auf den 25 Nov. angesetzt.

15) Johann Sollau zu Hagen und dessen Ehefrau Anna Maria Sybilla gebohrne Martens, des weyl. Gerd Martens zu Oldendorf, Tochter auch der letzten Vormund Johann Inncken im Büttel, sind gewillet, nachstehende der gebachten Ehefrau gehörende im Landwährden liegende Ländereyen, als: a) 3 Stück in der Brodkammer, auf der Büttler Feldmark, woran Hermann Inncken nach Osten und Johann Christoph Ethof nach Westen benachbaret; b) 4 Stück Ravenhann auf der Oldendorfer Feldmark, woran nach Norden und Osten Friedrich Rahns Kinder und nach Süden, der Mühlen Weg belegen; c) 6 Stück Mühlenhann auf der Oldendorfer Feldmark woran in Westen der Weg und nach Norden Friedrich Eberhard benachbaret, den 4. Nov. a. c. in Grifteder Hause zu Deebesdorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. Nov. a. c. beym Herzogl. Lande-Währder Amtsgerichte.

16) Der Schmiedegesell Rbbe Rogge hat sein vor dem Haarenthore in der Wichelnstraße hinter dem Gerberhofs belegenes Wohnhaus und Garten, nebst dem Zubehör an Gerd Erdwien Diele verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause den 11ten Nov. d. J.

17) Der hiesige Bürger Johann Hinrich Meyer hat sein bey den Mauren zwischen der Rathsverwandtin Grashorn, und des Nachtwächters Johann Kräger Häusern belegenes neu erbautes Haus mit Zubehör, an Johann Koller hieselbst verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause den 17ten Nov. d. J.

18) Wann vor etwa 8 Tagen auf hiesigem Wejer-Ström ein kleines Dielenschiff gefunden und geborgen worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und hat der Eigenthümer sich innerhalb 6 Wochen beym Amt hieselbst gehörig zu melden und sein Eigenthumsrecht zu beschelnigen, widrigenfalls das Schiff der Strandungs-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden wird. Elslether Amt am 4ten October 1794.

19) Auf weyl. Hinrich Schlichtings gewesenen Rbters beym Hobendeich nachgelassener Wittwe Ansuchen werden alle diejenigen, welche an ihres verstorbenen Ehemannes Nachlaß, vel ex haereditate vel ex quocunque alio capite Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hie mit abgeladen, solches am 5ten November hieselbst anzugeben, und gehörig zu bescheinigen. Bey Verwarnung, daß sie nach Verlauf dieser Frist nicht weiter damit gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn soll. Schweyersfeld, den 1sten October 1794.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey. Strackerjan.

20) Wenn Sr. Herzogl. Durchl. nach unlängst ergangener Publication höchstgnädigt geruhet haben, den der Stadt Delmenhorst schon in dem Jahre 1690 verlegenen fetten Viehmarkt auf den 17ten October und falls solcher ein Festtag seyn sollte, auf den 16ten October zu verlegen, so wird hiedurch ferner öffentlich bekannt gemacht, daß solcher Viehmarkt, welcher in diesem Jahre auf den 17ten October als Freytag nach dem 17ten Trinitatis fällt, innerhalb der Stadt Delmenhorst und zwar vorzüglich auf dem Marktplatze, sodann in der Kirchstraße, und um den Ort nahe

dem Bremer Thore gehalten werden solle, es auch an Bequemlichkeit für die Kaufleute in den hiesigen Gasthöfen, so wie an Wenden für das Vieh hieselbst nicht ermangelt. Delmenhorst vom Rathhause den 10ten October 1794.

Bürgermeister und Rath daselbst. Groninger.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. In Johann Dierck Hinrichs Concurs-Ing. d. 20. Oct. Deb. d. 11. Nov. Präf. Urth. d. 27. Lfse den 16. Dec. Ovelg. Ldgr. In Gerb Dove et uxor. Concurs Ing. d. 21. Oct. Deb. d. 11. Nov. Präf. Urth. d. 4. Dec. Lfse d. 18. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von Johann Hinrich Ziemens an seine älteste Tochter Margrethe Ziemens und deren Bräutigam Johann Friederich Bruns übertragenen Kdtherei und sonstigen Güter Ing. d. 20. Oct. 2) In des Kaufmanns Bernhard Christian Woulff Concurs Ing. d. 22. Oct. Deb. d. 10. Nov. Präf. Urth. d. 27. Lfse d. 15. Dec. 3) In weyl. Saver Jansen Wittwe, Gesche Margrethe geb. Gerdes Concurs Ing. d. 20. Oct. Deb. d. 8. Nov. Präf. Urth. d. 25. Lfse d. 8. Dec. (Die bey der Convocation am 7. Mai d. J. geschenehenen Anzeigen werden hier nicht wieder holet, sondern nur die denselben zum Grunde liegenden Documente, in soferne sie noch nicht ad acta gebracht sind, in obbenanntem Termin amnoch eingeliefert.) Delmenb. Ldgr. Wegen der von Johann Wexler an Dierck von Seggern wieder überlassenen Brinckszerei Ing. d. 20. Oct. Oldenb. Mag. Verkauf des Nachlasses der verstorbenen Wittwe Kürffen d. 17. Nov.

II. Privatsachen.

Ankündigung einer Sammlung noch nicht gedruckter Predigten von D. Martin Luther.

1) Zu einer Zeit, da man die Schriften des unsrerlichen Luther, mit grossem Eifer studirt, den Geist, der ihn und seine Zeiten beseelte, erforscht, der Entwicklung seiner Ideen nachspürt, seine Originalität, Geisteskraft, Freymüthigkeit und Sprache würdigt, ist ohnehin die Auffindung einer Sammlung noch nicht gedruckter Predigten von ihm, eine erwünschte Eigenschaft in der Literatur. Die Helmstädtische Universitäts-Bibliothek besitzt diesen bisher unerkanteten Schatz in einer Handschrift, die sich aus dem Zeitalter Luthers herschreibt. Die Predigten sind über das 18te bis zu Ende des 24sten Kapitels Matthäi in seinen letzten Lebensjahren um 1531 gehalten. Sie sind acht, sie sind noch nicht gedruckt. Schon dieses würde mich zu dem Entschlusse bewogen haben, sie herauszugeben, wenn auch nicht der Inhalt, worin gründliche Erleuchtung brennender Eifer für das angefangene Werk der Reformation, Schilderungen der damaligen Zeitläufte auf allen Seiten vorkommen, mich nicht dazu aufgefordert hätte. Ich werde sie getreu, nur mit Veränderung der veralteten Rechtschreibung, abdrucken lassen. Rücksichten auf Verhältnisse, welche andere Herausgeber lutherischer Schriften bisweilen beobachtet haben, nöthigen mich nicht, irgend etwas, das gewissen Theologen oder Politikern missfällig seyn, oder einen Schatten auf den von allen bewunderten Mann werfen könnte, zu unterdrücken. Ein mit Fleiß verfertigtes Sach- Namen- und Spruchregister wird angehängt werden. Voraus Bestimmung wird nicht verlangt, um doch einigermaßen, die Auflage zu bestimmen, wird nur Subscriptions angenommen, wozu sich der Buchdrucker Stalling in Oldenburg erdietet. Helmstädt den 2ten Jul. 1794. Paul Jacob Bruns.

2) Da ich den in Nr. 40 dieser wöchentlichen Anzeigen angekündigten Unterricht, bereits mit kleinen Kindern angefangen habe, so ersuche ich nochmals die Eltern und Vorgesetzte der ihre Kinder und Eleven, zum Unterricht mit anvertrauen wollen, sich bey mir gefälligst zu melden. U. L. Weispfal geb. Bazelmann.

3) Hinrich Hüfing zum Strückhausermoor hat als Vormund für H. Westerbolt Hinrich am 15ten Nov. 235 Rthlr. Gold zu belegen.

4) Der Hoffourier Müller hat zwey Stuben und eine Kammer mit Möbelen, in seinem neuen Hause, Ostern 1795 anzutreten, zu verheuern. Er will auch den Heuersmann wohl in die Kost nehmen.

5) Eine Wittwe suchet Dienste als Amme, oder War'frau. Sie kann auch in der Küche und in sonstigen häuslichen Arbeiten gebraucht werden. Nachricht in der Expedition.

6) Der Armenjurat Hinrich Kloppenburg zu Eisseth, hat sofort 100 Rthlr. und nächste Neujahr 1179 Rthlr. 24 Gr. Gold gegen billige Zinsen auszutun.

7) Diejenigen, welche von dem hiesigen Feiseur Busch zu fordern haben, wollen davon dem Procurator Vollers in dieser Woche schriftliche Nachricht geben, da sie dann von demselben das Weitere erfahren werden.

8) Es ist zwischen Abbehausen und Notenkirchen am Marktstage eine silberne Schnupftobacksdose worauf der Deckel mit Eisenbein fein ausgestochen ist, verlohren. Der ehrliebe Finder wolle sie bey dem Küster Dierbind in Notenkirchen oder bei dem Schulhalter Röder in Abbehausen gegen billige Belohnung abgeben.

9) Gerd Kohse zu Oberhammelwarden, Sohn von weil. Gerd Kohse machet öffentlich bekannt, daß, da er sein 25tes Jahr erreicht habe, alle, welche rechtmäßige Forderungen an ihn zu haben glauben, sich in drey Wochen bey ihm melden müssen, daß auch diejenigen, welche während seiner Minderjährigkeit sein väterliches und mütterliches Vermögen verwaltet haben, den jetzt bestellten Curatoren ohne seine Einwilligung, folglich bey Strafe doppelter Zahlung nichts bezahlen müssen, und daß die Curatoren für ihn nichts unternehmen mögen.

10) Hinrich Buse in Alens hat 14 Tück, besonders gutes Nachgras zu verheuern.

11) Joh. Gröne in der Wäsling hat als Vormund für Hinr. Wragge Kinder, 160 Rthlr. und einige Grote gegen billige Zinsen auf sichere Hypothek zu verleihen.

12) Es sind von den Schmalensethers Schul-Capitalien mit Ausgang dieses Jahres 245 Rthlr. 66 Grote Zinsdar bey dem Hebungsführen Juraten Jacob Morisse zum Schmalensetherswurp zu erhalten.

13) Über Tienken will seine im Morgenlande besetzte olim Heraers Stelle mit 17 Tück Bauerpflichtigen und 25 Tück Adeltichen Lande auch 20 Tück Bauerpflichtigen, so zu Westen der Stelle, Aufwendliches besetzen, aus der Hand unter annehmlicher Conditionen verkaufen, oder allensfalls von Montag 1795 an, auf einige Jahre verheuern. Es können auf Verlangen des Käufers noch zu dieser Stelle 17 Tück so Nordseits an der Stelle liegen, gethan werden, also in allem 79 Tück. Auch will er die von ihm bewohnte Häuser mit 60 Tück Hocken und Torf-Möbren von Montag 1795 an auf einige Jahre verheuern.

14) Von den Neuenbröcker Aechenmitteln sind 128 Rthlr. 64 Gr. und 90 Rthlr. Arzengeld bezdes in Golde zinsbar bey dem Juraten Johann Kordes zu erhalten.

15) Der Kirchjurat Daniel Hauke zu Edewecht hat einige hundert Rthlr. Kirchen und Tangel-Capitalien gegen hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar zu besetzen.

16) Am 21sten dieses Monats Morgens 9 Uhr sollen zu Bremen in einem nächst dem Kanferl. Posthause gelegenen Hanse, verschiedene seidene, halbseidene, türbene, gestickte auch mit Gold und silbernen Pressen besetzte fertige Mannskleidungen nbst einigen Dezen, den Weißbleyenden öffentlich gegen baare Bezahlung in Louisdor zu 5 Rthlr. verkauft werden.

17) Am Dienstag den 21sten dieses Nachmittages um 2 Uhr soll in Bremen öffentlich an den Weißbietenden durch den Schiffs-Makler Durchhard Tidemann, das bisher von dem Schiffer Harm Behrens gefahrne Schiff Schiff groß circa 24 Hocken Lasten, 6 Jahr alt, in dem besten Stande, und mit allen wohl versehen, verkauft werden, wovon das Inventarium bey gedachtem Makler zur Einsicht zu haben, auch das Schiff dort in Augenschein zu nehmen ist.

18) Am 20sten dieses October-Monats wird des weil. Zimmermeisters Johann Bräns beweglicher Nachlaß, worunter eine Kuh, ein Hocken Hen, verschiedenes Zimmer- zimmermecking- kupfern- eisen- und blechern- gläsern- und steinern- hölzern- und sonstiges Hausgeräth, in dem Sterbhause zu Develghanne öffentlich verkauft.

19) Für weil. Fischer Kreyer Kinder sind 136 Rthlr. Gold jinsbar zu belegen, welches nach angewiesener Sicherheit, bey dem Vormunde Glaser Heldewig sofort in Empfang genommen werden können.

20) Hinrich Christoph Ostendorff zu Stolhamm will seine zu Hering bey Abbehausen belegene soust Johann Meinert libers Hoffstelle mit 27½ Tuck von Maytag. 1795 auf ein oder drey Jahre verheuern.

21) Der hebungsführende Kirchjurat zu Schweiburg Johann Cordes hat ein dasige Küster-Capital von 100 Rthlr. Gold sofort zu belegen.

22) Ernst Christian Diemanns zu Sinsum, Burhaver Kirchspiels hat als Mitwermund, von weil. Johann Anton Boyken Kinder Mitteln, noch 150 Rthlr. Gold auf Martin gegen Zinsen zu belegen.

23) J. M. Meenzen zu Blexen will sein in Mens lebendes Haus und Scheune, jetz von Gerd Hemi bewohnt, mit einem schönen Braunen versehen, also zum Brauen sehr gelegen, auch zwey Kötterhäuser, und zwey unedebaute Wärfte verheuern.

24) Die von dem Golwarder Kirch- und Armenjuraten Johann Tollner, bereits in No. 26 dieser Anzeige bekannt gemachte 127 Rthlr. 29 Kirchen- 299 Rthlr. 47 Kangel- 10 Rthlr. 14 Grote Dregel, und 418 Rthlr. 5½ Grote Armen-Capitalien, sind um Martini d. J. noch jinsbar bey ihm zu erhalten.

25) Eine Demoiselle in Bremen, die sich mit Unterricht und Erziehung der Kinder schon mehrere Jahre beschäftigt hat, ist gesonnen, noch ein paar junge Töchter in Pension zu nehmen. Sie lehret selbige alles was zu ihrer Bildung nützlich, und einem bonnetten Frauenzimmer anständig ist — Unterricht in der Religion, in guten Sitten, im Nähen, Sticken, Knopfmachen, Stricken, Fiermachen, und auch die Anfangsgründe im Schreiben. — Kellern, die geneigt sind ihre Töchter derselben anzuvertrauen zahlen jährlich für Kost, Logis, und obenerwähnten Unterricht nicht mehr als 65 Rthlr. Louisd'or, wovon die Hälfte alle halbe Jahr vorausbezahlt wird. Nähere Nachricht hievon giebt der Stadt-Chirurgus Otto hieselbst.

26) Es sind ein paar siebenjährige, gut eingefahrne Kutsch-Pferde zu verkaufen. Diehaber können sich deshalb in der Expedition der Anzeigen melden.

27) Gegen Ende dieses Monats sind einige 1000 Rthlr. am 15ten Nov. 800 Rthlr. und zu Neujahr 1795 1500 Rthlr. zu billigen Zinsen zu belegen. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

28) Das 1ste und 2te Stück des Volks-Freundes 2ter Jahrgang hat die Presse verlassen und das 1te Stück wird diese Woche auf dem Lande mit vertheilet werden, das 2te und 3te künftige Woche. Diejenigen, so noch auf künftigen Jahrgang subscribiren wollen, werden gebeten, sich diese Woche zu melden. Stalling.

Todes-Anzeige.

Da mein weil. Chemann Regierungs-Advocat Anton Wilhelm Daehausen in Dömenhorst, am 24sten Septemb. d. J. mit Tode abgegangen, so machen ich und meine Tochter diesen Sterbefall unsern Verwandren und Freunden in der Absicht bekannt, alle uns und ihnen beschwerliche Bezeugungen zu verbitten. Personen die den Verstorbenen genau gekannt haben ihn jederzeit als einen geschickten, ehrlich, und rechtschaffnen denkenden Mann geschätzt. Viele Widernützigkeiten und Verfolgungen, die er am Ende seines Lebens erdulden mußte, hat er selbiges wahrcheinlich befördert.

M. Daehausen, gebörne Harms.
S. Christina S. Daehausen.